Ein rechtsfreier Raum

Imke Behrends

Die systematische Kriminalisierung von Geflüchteten für das Steuern eines Bootes oder eines Autos nach Griechenland

Vorstellung der Studie von borderline-europe e. V., die von den Grünen/EFA in Auftrag gegeben und im Juli 2023 veröffentlicht wurde. Autorinnen der Studie sind Julia Winkler und Lotta Mayr.

In der Nacht zum 14. Juni 2023 ereignete sich vor der Küste von Pylos, Griechenland, eine Tragödie: Ein Fischkutter mit geschätzt 750 Menschen an Bord sank. Sie waren auf dem gefährlichen Weg von Libyen über das Mittelmeer nach Europa. Es gibt deutliche Anzeichen dafür, dass die griechische Küstenwache eine erhebliche Mitverantwortung am Sinken des Bootes trägt. 16 Überlebende berichteten, dass die griechische Küstenwache versuchte, das Boot mit einem Seil in italienische Gewässer zu ziehen, was das Boot zum Kentern brachte (https://tiny-url.com/3f6frf3t).

Im Anschluss klagte die griechische Staatsanwaltschaft neun der Überlebenden mit dem schwerwiegenden Vorwurf der "Schleuserei" an, machte sie für den tödlichen Schiffbruch verantwortlich. In Untersuchungshaft warten die Angeklagten auf ein Gerichtsverfahren, bei dem eine lebenslange Haftstrafe droht (https:// tinyurl.com/ycyxadxc). Somit werden die Opfer zu Täter*innen gemacht, eine absurde Umkehrung der Realität. Die Verantwortlichen dieser Tragödie bleiben wie so oft unbehelligt - jene, die Menschen aufgrund von rigiden Grenzabschottungen dazu zwingen, sich auf unsichere und lebensgefährliche Routen zu begeben.

Systematische Kriminalisierung in Griechenland

Diese Art der Kriminalisierung von Menschen auf der Flucht wegen "Schmuggels" ist jedoch kein Einzelfall, sondern hat in Griechenland System. Dies zeigen auch die Untersuchungen der von borderline-europe e. V. im Juli veröffentlichten Studie "Ein rechtsfreier Raum – Die sys-

tematische Kriminalisierung von Geflüchteten für das Steuern eines Bootes oder Autos nach Griechenland" (https://tinyurl. com/3ekccp5d). Die Studie analysiert den griechischen Rechtsrahmen sowie dessen praktische Durchsetzung und schafft damit aktuelle und tiefgreifende Einblicke in die Kriminalisierung von Menschen auf der Flucht wegen "Schmuggels". Sie zeigt, dass diese Politik die Rechte von geschmuggelten Migrierenden und Asylsuchenden nicht schützt, sondern im Gegenteil Rechtsverletzungen wissend in Kauf nimmt und legitimiert. Die Mehrheit der wegen "Schmuggels" Angeklagten und Inhaftierten sind Geflüchtete selbst, die lediglich für das Überqueren der Grenze mit dem Boot oder Auto kriminalisiert und langen Haftstrafen ausgesetzt werden.

borderline-europe e. V. recherchiert, dokumentiert und arbeitet seit mehreren Jahren zur Kriminalisierung von Migrierenden als "Schmuggler*innen". Der nun erschienene Bericht enthält aktuelle Informationen und Daten über die Situation wegen "Schmuggels" kriminalisierter Personen in Griechenland. Die Daten wurden durch detaillierte Dokumentation und Prozessbeobachtung von 81 Strafverfahren in Griechenland, Tiefeninterviews mit kriminalisierten Personen und Strafrechtler*innen sowie durch Sekundärforschung gewonnen.

Ermöglicht wird die systematische Kriminalisierung sowohl durch den in Griechenland und der EU geschaffenen Rechtsrahmen als auch durch eine Umsetzung, die durch grobe Rechtsverletzungen wie willkürliche Verhaftungen, Folter, Missbrauch, Nötigung und fehlenden Zugang zu rechtlicher Unterstützung und Übersetzung gekennzeichnet ist.

Scharfe Rechtslage

Griechenland hat eines der schärfsten Gesetze zur Bekämpfung des Schmuggels in der Europäischen Union. Die griechischen Anti-Schmuggel-Gesetze sehen extrem hohe Strafen vor und sind sehr weit gefasst: Jede*r, der oder die auch nur eine minimale oder unbedeutende Rolle bei der Beihilfe zur unerlaubten Einreise spielt, kann somit schwer bestraft werden. Um wegen "Schmuggel" kriminalisiert zu werden, ist es in Griechenland nicht erforderlich, dass eine Person aus Gewinnstreben handelt, als Teil einer organisierten kriminellen Gruppe agiert oder die Sicherheit der geschmuggelten Personen gefährdet. Diese Faktoren werden lediglich als erschwerende Umstände betrachtet.

Deshalb kann bereits das bloße Steuern eines Bootes oder Autos oder die Unterstützung des*r Fahrer*in – z. B. durch das Überprüfen des Motors – ausreichen, um jemanden der "Beihilfe zur unerlaubten Einreise" schuldig zu sprechen.

"Sie können nicht verstehen warum, denn sie sind Teil der Gruppe. Die ganze Gruppe wird freigelassen, aber sie – jedes Mal eine Person – landen im Gefängnis." (Dimitris Choulis, Strafverteidiger auf der Insel Samos).

Verbale Gewalt, Misshandlungen, Nötigung

Diese alltägliche Praxis der EU-Behörden, Migrant*innen selbst mit Vorwürfen des "Schleusens" zu inhaftieren, bleibt größtenteils außerhalb der medialen und öffentlichen Aufmerksamkeit. Und das, obwohl am 28. Februar 2023 in griechischen Gefängnissen 2.154 Personen wegen "Schmuggels" inhaftiert waren; dies ist die zweitgrößte Gruppe nach Straftaten, die in griechischen Gefängnissen inhaftiert ist. 88 Pozent von ihnen – 1.897 Personen – sind Drittstaatsangehörige. In Griechenland machen laut griechischem Ministerium für Bürgerschutz am 28.2.2023 Drittstaatsangehörige, die wegen "Schmuggels" inhaftiert sind, fast 20 Prozent der gesamten Gefängnispopulation aus.

Unmittelbar nach ihrer Ankunft werden die Beschuldigten routinemäßig verhaftet und dabei selten über ihre Rechte informiert, oftmals nicht einmal darüber, was ihnen konkret vorgeworfen wird. Für Menschen, die gerade erst in Griechenland angekommen sind, stellt dies einen

besonders drastischen Umstand dar. Sie sind völlig isoliert, sprechen häufig die Sprache nicht oder verfügen selten über Verbindungen im Land und sind somit hochgradig anfällig für Misshandlung und Missbrauch durch staatliche Behörden. Darüber hinaus ist die Untersuchungshaft in Griechenland für ihre menschenunwürdigen Haftbedingungen berüchtigt und deren Dauer besonders lang - in den für diese Studie untersuchten Fällen dauerte sie durchschnittlich acht Monate. In allen Interviews der Studie berichten die Befragten von Anwendung physischer und verbaler Gewalt, Misshandlungen, Nötigung, Erniedrigung, Verweigerung von Essen und Trinken, fehlendem Zugang zu medizinischer Versorgung, Kleidung und Kontaktmöglichkeiten zu Angehörigen. Zusätzlich werden während der Untersuchungshaft Gerichtsdokumente, Verhandlungstermine und Strafbestände nur auf Griechisch mitgeteilt, wodurch die Angeklagten oft auf Übersetzung durch andere Inhaftierte angewiesen sind.

"Wir hatten Fälle, deren Muttersprache Arabisch ist und die eine*n Farsi-Übersetzer*in hatten, oder einen Farsi-Sprecher, der eine*n türkische*n Übersetzer*in hatte. Sie schreiben einfach auf, was sie wollen, und schicken den Fall an die Staatsanwaltschaft" (Vicky Aggelidou, Strafverteidigerin auf der Insel Lesbos).

46 Jahre Haft und erpresste Beweise

Wenn es dann endlich zu einem Gerichtstermin kommt, werden die Angeklagten in diesen rechtsstaatlich höchst problematischen Verfahren zu langen Haftstrafen verurteilt. Im Durchschnitt dauerten die beobachteten Prozesse gerade einmal 37 Minuten, was sich bei einer Verteidigung durch staatliche Pflichtverteidiger*innen auf 17 Minuten verkürzte. Trotzdem enden diese Gerichtsverfahren in einer durchschnittlichen Strafe von 46 Jahren Haft und einer Geldstrafe in Höhe von 332.209 Euro.

Frappierend ist die unzureichende Beweislage, die in der Regel die Grundlage für die Verurteilung bildet. So wurden in keinem der dokumentierten Fälle aussagekräftige und unabhängige Beweise wie etwa Videoaufnahmen, Fotos, aufgezeichnete Gespräche oder Bankunterlagen vorgelegt. Der oder die (oft einzige) Belastungszeug*in war in 68 Prozent der Fälle nicht einmal anwesend, sodass die Verteidigung keine Möglichkeit hatte, die Aussage dieser Person durch Gegenfragen zu prüfen.

"Das ist ja das Seltsame, dass sie keine Beweise haben. Sie haben nur eine*n Zeug*in, die*der sagt, du bist der Fahrer, nachdem sie sie oder ihn geschlagen haben. [...] Der einzige Beweis, den sie haben, ist also jemand, die oder der meinen Namen gesagt hat, nachdem sie sie oder ihn geschlagen haben, und sie haben keinen anderen Beweis, kein Foto, keine Unterhaltung über Messenger, nichts." (Interview mit Hasan, einem von Kriminalisierung Betroffenen)

Kalkulierte Kriminalisierung als EU-Abschottungsstrategie

Während die Bekämpfung des Schmuggels offiziell als Mittel zur Bekämpfung krimineller Netzwerke und zum Schutz von Migrant*innen präsentiert wird – wie auch im Falle des dramatischen Schiffbruchs vor Pylos – zeigt diese Studie, dass es in Wirklichkeit Migrierende selbst sind, die dabei systematische und schwerwiegende Verletzungen ihrer Grundrechte durch staatliche Behörden erfahren. Sie werden für ihre eigene Flucht, den bloßen Grenzübertritt mit dem Boot oder Auto in die EU kriminalisiert.

Hier verdichtet sich erneut der Verdacht, dass die von der EU ausgerufene "Bekämpfung des Schmuggels" nicht dem Schutz der Menschen dient, sondern als eine weitere drastische Maßnahme der europäischen Abschottungspolitik zu sehen ist. Was Migrant*innen am meisten vor Ausbeutung und Gewalt schützt, sind sichere und legale Einreisewege. Wenn Menschen sicher und legal in die EU einreisen könnten, wären sie auch nicht auf Schmuggel angewiesen.

Solange dies nicht anerkannt wird, ist der "Kampf gegen Schmuggel" im Wesentlichen ein Kampf gegen Migrant*innen.



Imke Behrens arbeitet für borderline-europe e.V., einem unabhängigen Verein mit Standorten in Berlin, Lesbos und Palermo, der zu europäischer Migrationspolitik recherchiert und zivilen Widerstand leistet. Der Verein setzt sich für das Recht auf Bewegungsfreiheit und das Recht zu bleiben ein. www.borderline-europe.de